



# FREIWILLIGE FEUERWEHR LENGLERN

SEIT 1906



## Hygienekonzept für die Teilnahme am Spiel ohne Grenzen / Dorfrallye am 30.10.2021

- Der Zutritt zum Veranstaltungsort und die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgen nach den aktuellen Nds. 3G Regeln\* (siehe Seite 2).  
(Corona Selbstauskunft, ausgenommen Personen unter 18 Jahren:
  - einer vollständige Impfung
  - über die Genesung von einer SARS-CoV-2-Erkrankung oder
  - eines aktuellen negativen Tests)Für die teilnehmenden Gruppen bestätigt der Betreuer die oben genannten Voraussetzungen für die gesamte Gruppe gegenüber dem Veranstalter schriftlich.
- Zur Kontaktnachverfolgung werden die Kontaktdaten der Besucher und Gruppen elektronisch oder über eine Teilnehmerliste erfasst. Die Teilnehmerlisten werden vier Wochen beim Veranstalter aufbewahrt und dann vernichtet.  
Im Falle eines konkreten SARS-CoV-2-Ansteckungsverdachts im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung werden die Daten zum Zweck der Kontaktnachverfolgung an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.
- Während der Veranstaltung sollen die Gruppen möglichst in ihren Kohorten auf Abstand zu anderen Gruppen bleiben. Ist dieses nicht möglich oder wird ein Gebäude betreten (z.B. Toilettengang) muss ein med. Mundschutz oder eine FFP2 Maske getragen werden.
- Auf dem Gelände wird durch Informationstafeln hingewiesen auf:
  - Abstandsregeln
  - Handhygiene
  - Nies- und Hustetikette
- Auf dem Gelände und in den Gebäuden stehen Handdesinfektionsspender bereit.
- Hinweise/Markierungen zur Steuerung von Personenströmen sowie der Nutzung der sanitären Anlagen sind zu beachten.
- Sanitäre Anlagen und Tische, Theken etc. werden regelmäßig gereinigt.
- Getränke und Speisen werden nur in Einwegverpackung bzw. keinen abwaschbaren Behältnissen bereitgestellt.
- Alle Mitglieder des Festveranstalters unterliegen der 2G Regel.

---

\* <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>

## Die 3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur unter folgenden Bedingungen möglich:



**Geimpft**

Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt:

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

**Genesen**

Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

**Getestet**

Als ‚Getestet‘ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- PCR-Test maximal 48 Stunden gültig
- PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
- Selbsttest (unter Aufsicht) maximal 24 Stunden gültig

Stand: 8. Oktober 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

## Kinder und Jugendliche

### Testpflicht:

Die generelle Testpflicht bei Anwendung der 3G-Regel **gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.**

Von der Anwendung der 2G-Regel sind sie ausgenommen.

### Maskenpflicht:

- entfällt für Kinder unter 6 Jahre
- bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Stoffmaske) ausreichend
- Mund-Nasen-Bedeckung/Maske während des gesamten Schulbetriebs außer in den Schuljahrgängen 1 und 2.

